



Sitzung des Stadtrates am 31.05.2023

Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Vandalismus in öffentlichen Grünflächen

Vorlagen-Nummer: VII/2023/05499

TOP:

Antwort der Verwaltung:

1. Wie hoch ist der finanzielle Schaden durch Vandalismus in öffentlichen Grünflächen? (bitte für die letzten drei Jahre auflisten)

2020:	9.846,00 Euro
2021:	14.280,00 Euro
2022:	5.997,00 Euro

Weiterhin werden jährlich ca. 500,00 Euro für Graffiti-Entfernung und 5.000,00 Euro für Bankauflagen ausgegeben. Die Entfernung von großflächigem Graffiti wird vom Fachbereich Immobilien beauftragt.

Der Ersatz von Abfallbehältern und Ausstattungselementen durch Vandalismus kostet jährlich ca. 6.000,00 Euro. Der finanzielle Schaden bei Vandalismus auf Spielplätzen liegt, je nach Umfang der Zerstörung, zwischen 2.000,00 Euro und 8.000,00 Euro.

2. Von welchen derzeit bestehenden Schäden in öffentlichen Grünflächen hat die Stadtverwaltung Kenntnis?

Einige Beispiele:

- Abfallbehälter im Südpark, Bankauflagen Heidensee, Saalepromenade, Neustädter Passage, Heine-Park,
- Ausstattungselemente An der Magistrale, Pestalozzipark, Friedensstraße, Ziegelwiese,
- Graffiti und Aufklebern im gesamten Stadtgebiet,
- Beläge Thalia-Spielplatz, Wasserspielplatz Heide-Süd, Stadtpark....

3. Inwieweit können diese Schäden zeitnah ersetzt werden?

Der Ersatzzeitraum ist sehr unterschiedlich. Er ist abhängig von Lieferfristen und der Personalverfügbarkeit. Der Realisierungszeitraum liegt in der Regel zwischen einem Tag und sechs Monaten.

4. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Verwaltung, um Vandalismus in öffentlichen Grünflächen zu vermeiden oder zu reduzieren?

Bei Ausstattungselementen und Abfallbehältern werden robustere Konstruktionen angeschafft. Gleiches gilt für Bankauflagen und Spielgeräte. Wo die Möglichkeit besteht, werden auch Antigraffiti-Beschichtungen aufgebracht.

5. Inwieweit werden Bürger:innen in Planung und Gestaltungsprozesse z.B. durch Beteiligungsformate einbezogen?

Bei Kinderspielflächen gibt es immer bereits bei der Planung eine Kinderbeteiligung. Bei anderen Projekten wählt man unterschiedliche Formate der Bürgerbeteiligung; von öffentlicher Auslegung von Gestaltungsvorhaben bis zur Anwohnerbefragung.

6. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um für ausreichende Beleuchtung an öffentlichen Plätzen und Straßen zu sorgen?

Die Beleuchtung erfolgt gemäß der vom Stadtrat beschlossenen „Konzeption für die Beleuchtung der öffentlichen Verkehrsanlagen“.

7. Sind bereits längerfristige Auswirkungen auf die Grünflächen zu verzeichnen wie bspw. die Beeinträchtigung der Versorgung der Pflanzen durch Übernutzung respektive die Sperrung von Grünflächen aufgrund fehlender Sicherheit?

Eine Sperrung von Grünflächen durch Übernutzung war noch nicht notwendig. Lediglich bei der Wiederherstellung von Grünflächen nach Baumaßnahmen besteht eine längere Sperrung bis zur Nutzungsfreigabe.

René Rebenstorf
Beigeordneter